

Arbeitsblatt

Verkehrszeichen



Vorschriften für LKW und Bus

Welche Strecke darf in welcher Geschwindigkeit von welchem Fahrzeug gefahren werden?

Fahrzeugdaten:	ATEGO 817 (2 Achsen)	ACTROS 2435 (3 Achsen)	Kraftomnibus (2 Achsen)			
Zul. Gesamtmasse	7,49 t	24 t	18 t			
Leermasse	3,8 t	12 t	13,2 t			
Ladung / Gepäck	1,3 t	11 t	1,8 t			
Fahrgäste (Anzahl)	---	---	34 + 1 Reiseleiter			
Kraftstoffvorrat	150 l	1000 l	300 l			
Länge	7,0 m	12 m	12 m			
Höhe	3,6 m	4,0 m	3,6 m			
Verkehrszeichen	Weiterfahren?		Weiterfahren?		Weiterfahren?	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Leergewicht sind 90 % Kraftstoff, sowie alle Schmierstoffe enthalten. Der Fahrer wird im Leergewicht mit einem symbolischen Gewicht von 75 Kilogramm berücksichtigt.



(Zeichen 250)

Verbot für Fahrzeuge aller Art außer Handkarren, Viehtrieb und Reiter. Krafträder und Fahrräder dürfen geschoben werden.



(Zeichen 251)

Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge.



(Zeichen 260)

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge.



(Zeichen 265)

Verbot für Fahrzeuge deren tatsächliche Höhe überschritten wird.



(Zeichen 266)

Verbot für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen deren tatsächliche Länge 10 m einschließlich Ladung überschreitet.



(Zeichen 253)

Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t zGm einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und KOM.



(1053-35)

Ist auf einem Zusatzzeichen eine Masse, wie „7,5t“ angegeben, gilt das Verbot nur, soweit die zulässige Gesamtmasse einschließlich ihrer Anhänger die angegebene Grenze überschreitet.



(Zeichen 264)

Verbot für Fahrzeuge über tatsächliche Breite einschließlich Ladung.



(Zeichen 262)

Verbot für Fahrzeuge deren tatsächliches Gewicht 5,5 t überschreitet. Bei Sattelzugmaschinen einschließlich Achslast und gesondert bei Sattelanhänger die tatsächliche Achslast. Fahrzeuge werden einzeln gewogen.



(Zeichen 273)

Verbot des Fahrens ohne einen Mindestabstand. Mit einem Kraftfahrzeug (über 3,5 t) muss man den angegebenen Mindestabstand einhalten. Das gilt nicht für Pkws oder Omnibusse. Das Zeichen ist oft an Brücken zu finden, um Überbeanspruchung zu verhindern.



(Zeichen 276)

Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art. Überholt werden dürfen nicht mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen.



(Zeichen 277)

Überholverbot für Kraftfahrzeuge ab 3,5 t zGm einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschine. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und KOM. überholt werden dürfen nicht mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen.

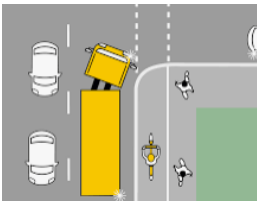


(1060-32)

Ein angeordnetes Überholverbot (277) gilt auch für Kraftomnibusse und PKW mit Anhänger.



Außerhalb geschlossener Ortschaften für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t, für alle Kraftfahrzeuge mit Anhänger, ausgenommen Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Wohnmobile jeweils bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t, sowie für Kraftomnibusse mit Fahrgästen, für die keine Sitzplätze mehr zur Verfügung stehen, 60 km/h



Neue Verkehrsregeln 2020 🚚 ⚠️ Schrittgeschwindigkeit für Lkw beim **Abbiegen!**
➡️ Zur Vermeidung von schweren Unfällen: Kraftfahrzeuge über **3,5** Tonnen, die innerorts rechts **abbiegen**, dürfen künftig nur noch Schrittgeschwindigkeit (7 bis 11 km/h) fahren. Verstöße kosten 70 Euro Bußgeld, und es gibt einen Punkt in Flensburg.

§ 4 Abstand

(2) Wer ein Kraftfahrzeug führt, für das eine besondere Geschwindigkeitsbeschränkung gilt, sowie einen Zug führt, der länger **als 7 m** ist, muss außerhalb geschlossener Ortschaften ständig so großen Abstand von dem vorausfahrenden Kraftfahrzeug halten, dass ein überholendes Kraftfahrzeug einscheren kann (Einscherabstand= doppelter Sicherheitsabstand). Das gilt nicht,

1. wenn zum Überholen ausgesichert wird und dies angekündigt wurde,
2. wenn in der Fahrtrichtung mehr als ein Fahrstreifen vorhanden ist oder
3. auf Strecken, auf denen das Überholen verboten ist.

(3) Wer einen Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t oder einen Kraftomnibus führt, muss auf Autobahnen, wenn die Geschwindigkeit mehr als 50 km/h beträgt, zu vorausfahrenden Fahrzeugen einen Mindestabstand von 50 m einhalten.